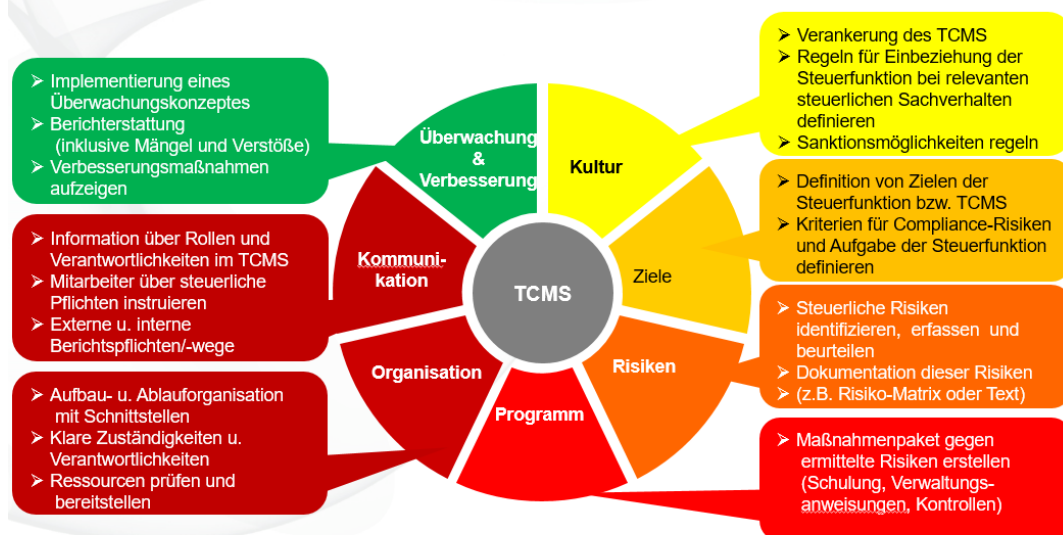


TAX Compliance – steuerliche Sachverhalte ordnungsgemäß einordnen

Compliance bedeutet regeltreues bzw. regelkonformes Verhalten zur Einhaltung von Gesetzen und Richtlinien. Der Begriff „Tax Compliance“ konkretisiert dies für die steuerlichen Vorschriften. Die Gesamtheit der Grundsätze und Maßnahmen zur Einhaltung von Gesetzen und Richtlinien bezeichnet man als Compliance Management System. Das Tax Compliance Management System (TCMS) umfasst also alle Maßnahmen zur Sicherstellung der steuerlichen Rechtsbefolgung im Interesse der öffentlichen Verwaltung und ihrer Mitarbeiter.

Ziele des Tax-Compliance sind neben der **Aufdeckung, Eindämmung und Beherrschung von steuerlichen Risiken**, die Einhaltung von Steuergesetzen, die Erfüllung steuergesetzlicher Pflichten, die Haftungsvermeidung sowohl der öffentlichen Verwaltung selbst als auch der verantwortlichen Organe und Deleganten sowie die **Vermeidung von Strafbarkeiten und Ordnungswidrigkeiten**. Diese Ziele können durch ein innerbetriebliches Kontrollsystem - das TCMS - sichergestellt werden.



Vor dem Hintergrund der steigenden Anforderungen an die Steuerabteilungen in öffentlichen Verwaltungen haben wir einen Beratungsansatz zur Einführung eines Tax Compliance Management Systems entwickelt. In acht Modulen entwickeln wir mit Ihnen ein individuelles TCMS, das nicht nur eine Haftung des Verwaltungsvorstands wegen Aufsichtsverletzung meidet, sondern bereits die Abgabe falscher bzw. unrichtiger Steuererklärungen möglichst ausschließt. Die Module bauen inhaltlich und systematisch aufeinander auf, können gleichwohl auch einzeln oder kombiniert umgesetzt werden.

Modul	
Modul 1	Kick-Off Veranstaltung vor dem Verwaltungsvorstand und den Amtsleitern
Modul 2	Bestandsaufnahme der Risikofelder durch Tätigkeits-, Ertrags-, Aufwands- und Vertragsanalysen
Modul 3	Aufbau- und Funktionsprüfung des bestehenden TCMS
Modul 4	Einführung einer Tax-Compliance-Richtlinie für die öffentliche Verwaltung sowie Einarbeitung von Prozess-, Organisations- und Vertretungsplänen
Modul 5	Einführung einer kommunalen Vertragsdatenbank und Digitalisierung von Verträgen
Modul 6	Erstellung oder Unterstützung bei der Erstellung der jährlichen Steuererklärungen
Modul 7	Regelmäßige Kontrolle der Risikofelder sowie der Funktionstätigkeit des TCMS
Modul 8	Regelmäßige Schulungen für die Mitarbeiter des Steuerfachdienstes

Unser Beratungsansatz

Unser Beratungsverständnis im Bereich der Steuerberatung zielt auf einen proaktiven Beratungsansatz ab. Hierbei haben wir stets Gesetzesänderungen im Blick, um Sie initiativ auf vorteilhafte Neuerungen aufmerksam zu machen.

Ihre individuellen Verhältnisse sind Basis unserer Beratung. Wir helfen Ihnen einen Überblick über die steuerlich relevanten Sachverhalte zu gewinnen und zukunftsorientierte Lösungen zu konzipieren.

Kompetenzvermittlung

Profitieren Sie von unseren praxiserprobten Beratungserfahrungen. Unsere Kompetenzen vermitteln wir auch durch Lehraufträge an Hochschulen und Referententätigkeiten bei verschiedenen Aus- und Fortbildungseinrichtungen.

Darüber hinaus bieten wir Ihnen auf unserer Homepage (www.concunia.de) die Möglichkeit, sich im Rahmen unserer Newsletter über aktuelle Entwicklungen im Steuerrecht zu informieren.

In unseren Leitfäden „Umsatzsteuer in der öffentlichen Hand“ von den Autoren Trost/Menebröcker sowie „Die Besteuerung der öffentlichen Hand“ von den Autoren Hidi/Jürgens stellen wir Ihnen steuerlich relevante Fachinformationen in Form einer praxisorientierten Arbeitshilfe zur Verfügung.



Concunia – Das Team

Unsere interdisziplinäre Teamstruktur gewährleistet einen ganzheitlichen Beratungs- und Prüfungsansatz sowie ein umfassendes Leistungsangebot. Fundierte Kenntnisse in den Bereichen der Wirtschaftsprüfung, Steuerberatung sowie der betriebswirtschaftlichen Beratung/Consulting machen die Concunia zu einem stets verlässlichen Partner.

Ihre Ansprechpartner



Christian Trost
Dipl.-Betriebswirt (FH)
Steuerberater
Geschäftsführer



Tharmarajah Chelliah
Master of Arts
Wirtschaftsprüfer
Steuerberater
Geschäftsführer



Henning Overkamp
Rechtsanwalt
Steuerberater



Matthias Kock
Dipl.-Betriebswirt (FH)
Steuerberater

Concunia GmbH

Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft

Scharnhorststraße 2
48151 Münster
info@concunia.de
Tel.: 0251 322015-0
Fax: 0251 322015-20